

## **Unterrichtung**

### **über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Etgert am Donnerstag, dem 21.01.2010 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Etgert**

Ortsbürgermeister Manfred Schmidt eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
4. Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung (RWE)
5. Konzeption für die Kindergartenstätten „Arche Noah“ und „Regenbogen“
6. Informationen

### **Zu 1: Einwohnerfragestunde**

Ratsmitglied Edgar Schmidt stellte an BGM Dellwo die Frage, ob es neue Regelungen bzgl. der Absetzungen von Schmutzwassergebühren für Großvieheinheiten gäbe. Bisher sei es so gewesen, dass über die Pauschalregelung die Absetzungen vorgenommen worden sind. Nach der Veröffentlichung eines neuen Formblattes im Amtsblatt hätte es auch die Möglichkeit gegeben, den tatsächlichen Wasserverbrauch über einen separaten Wasserzähler zu ermitteln. Ihm sei unverständlich, warum nicht schon in den vergangenen Jahren hierauf hingewiesen worden sei. Seitens der Verwaltung wurde entgegnet, dass es keine neue Regelungen gäbe. BGM Dellwo versprach, die Angelegenheit zu prüfen und Herrn Schmidt das Ergebnis mitzuteilen.

### **Zu 2: Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds**

Ortsbürgermeister Schmidt berichtet, dass Herbert Weirich sein Mandat als Ratsmitglied niedergelegt hat. Gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtete Ortsbürgermeister Manfred Schmidt das neue Ratsmitglied Michael Schmidt namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

### **Zu 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010**

Zunächst bedankte sich Bürgermeister Dellwo beim Ortsbürgermeister und beim Ortsmeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Anschließend stellte FB-Leiter Suska den von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Ortsbürgermeister Schmidt erstellten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010 vor, der untergliedert ist in Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Teilhaushalte. Der Ergebnishaushalt 2010 weist einen Jahresfehlbetrag i.H. von 20.130 € auf. Darin enthalten sind die nicht zahlungswirksamen Netto-Abschreibungen (Abschreibungen des Anlagevermögen – 32.220 €- abzgl. Auflösungen Sonderposten –18.900 € aus erhaltenen Zuwendungen) in Höhe 13.320 €, die zu einem zahlungswirksamen Fehlbedarf von 6.810 € führen.

An Investitionen ist ein Betrag von 19.160 € eingeplant.

Die Finanzierung der Ortsstraßensanierung aus Mitteln der Jagdpachtrücklage ist noch mit dem Jagdvorstand abzuklären. Am Ende des Haushaltsjahres werden die Schulden der OG Etgert voraussichtlich rd. 25.900 € betragen, wobei die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen rd. 19.100 € und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung rd. 6.800 € betragen.

Nach Abschluss der Beratungen wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 in der von der Verwaltung vorgelegten Form beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2010 wurde wie folgt festgesetzt:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 4: Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung (RWE)**

Ortsbürgermeister Schmidt berichtete über den neuen Vertrag der RWE-Vertriebs AG und bat FB-Leiter Suska, den Sachverhalt vorzutragen.

Mit dem neuen Vertrag möchte RWE dem Wunsch der Kommunen nach mehr Flexibilität und geringeren Preisen im Bereich der Straßenbeleuchtung nachkommen und hat daher ein modulares Vertragswerk mit obligatorischen Grundmodellen und diversen Wahlleistungen konzipiert. Beispielsweise besteht nunmehr die Möglichkeit, mit bereits standardmäßig eingesetzten Leuchtmitteln der neuesten Generation den Wartungszyklus von bisher 3 auf 4 Jahre auszudehnen und so zu einer deutlichen Kostenersparnis beizutragen.

Die Verträge beginnen am 01.01.2010 und haben eine Erstlaufzeit von 5 Jahren. Sie verlängern sich automatisch jeweils um 3 Jahre, wenn sie nicht vorher fristgerecht gekündigt werden.

Neben dem deutlich reduzierten Preis für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage in Höhe von 29,31 € zzgl. MwSt. je Leuchte und Jahr (Preis für die Module Betrieb, Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz, Instandhaltung Leuchtstelle, Stand 01.01.2010) ist auch eine gegenüber der jetzigen vertraglichen Vereinbarung verbesserte Endschaftsregelung Gegenstand des Vertragsangebotes. Sie lautet wie folgt:

Nach Ende des neuen Vertrages, somit frühestens am 01.01.2015, und für den Fall, dass dann kein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Gemeinde und RWE abgeschlossen wird, gehen die Leuchtstellen unentgeltlich in den Besitz der Ortsgemeinde über. Für den Übergang des Straßenbeleuchtungsnetzes zahlt die Ortsgemeinde an RWE den Sachzeitwert zum Tage des Vertragsendes. Während der Vertragslaufzeit errichtete

oder erneuerte und von der jeweiligen Ortsgemeinde vergütete Anlageteile bleiben dabei unberücksichtigt und werden der Ortsgemeinde unentgeltlich übereignet.

Sofern eine Ortsgemeinde von einem Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages absieht, ist für den Anlagenübergang zum 31.12.2009 ein Kaufpreis gem. der im alten Straßenbeleuchtungsvertrag vereinbarten Endschaftsregelung (§ 13) zu zahlen.

Vor dem Hintergrund des hohen Verwaltungsaufwandes wurde nicht für jede Ortsgemeinde eine individuelle Kaufpreisberechnung durchgeführt, vielmehr wurde eine Grobkalkulation des zu erwartenden Kaufpreises veranlasst, die auf einer Mustergemeinde mit 730 Einwohnern und einem Straßenbeleuchtungsnetz von etwa 9,5 km und 152 Leuchtstellen basiert. Daraus ergibt sich ein mittlerer Kaufpreis von 900 € pro Leuchtstelle inkl. Straßenbeleuchtungsnetz. Die Kosten der erforderlichen Netzentflechtung sind in der Rechnung nicht berücksichtigt und von der jeweiligen Kommune zusätzlich zu tragen. Sofern eine Ortsgemeinde einen Rückkauf ihrer Anlagen in Erwägung zieht, ist RWE gerne bereit, den genauen Kaufpreis inkl. Entflechtungskosten zu ermitteln.

Neben dem neuen Vertragsangebot „Licht und Service“ ist ebenfalls ein Angebot zur Stromlieferung im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlage beigefügt.

RWE hält sich an die vorliegenden Angebote (Dienstleistungsvertrag „Licht und Service Stromlieferungsangebot“) bis zum 19.02.2010 gebunden.

Nach erfolgter Diskussion stimmte der Ortsgemeinderat dem Vertragsangebot „Licht und Service“ sowie dem Angebot zur Stromlieferung im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlage zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 5: Konzeption für die Kindergartenstätten „Arche Noah“ und „Regenbogen“**

Nach den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz haben Kinder ab 01.08.2010 mit vollendetem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt und nach dem Ziel des Bundesgesetzgebers ab dem 01.08.2013 mit vollendetem 1. Lebensjahr Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Vor diesem Hintergrund besteht daher Handlungsbedarf für eine tragfähige, zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Ausrichtung der Kindertagesstätten „Arche Noah“ und „Regenbogen“ in Thalfang. Die Träger der Kindertagesstätten sind daher gefordert, hierfür die notwendigen baulichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Für die Beratungen im Ortsgemeinderat wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Entwurfszeichnung für den Umbau der Kindertagesstätte „Regenbogen“ einschl. Kostenermittlung
- Planskizze für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“
- Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbands 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken vom 14. Dezember 2009.

Die Planungen der baulichen Erweiterung des Kindergartens Arche Noah wurden noch nicht beraten, da es hier noch kein fertiges Konzept gibt und für das notwendige Ausmaß der Erweiterung noch keine ausreichenden Planzahlen vorliegen.

Nach weiteren Erläuterungen durch die Vertreter der Verwaltung fasste der Ortsgemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Ortsgemeinderat Etgert befürwortet die Umgestaltung und den Umbau der beiden Kindertagesstätten „Regenbogen“ und „Arche Noah“, um den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz gerecht zu werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu 6: Informationen**

Der Vorsitzende informierte über den Fortschritt der aktuellen Bautätigkeit. Die Entscheidung des Bauherrn für den Erwerb eines Baugrundstückes in Etgert war nicht nur die tolle Lage und der günstige Preis, sondern auch die bestehende Versorgung mit DSL.